

FAHRRADFAHREN

Alles was Recht ist!

51°N 7°E

Powered by
CURRENTA

CHEMPARK 
Europas Chemiepark

FAHRRADFAHREN – ALLES WAS RECHT IST!

Manchem Radfahrer mag die Einhaltung einiger Vorschriften sinnlos erscheinen. Doch ein Verkehrsteilnehmer, der sich den Regeln gemäß verhält, ist berechenbarer für andere.

Dies ist eine Voraussetzung für Verständigung und Partnerschaft im Straßenverkehr.

Als Teilnehmer am Straßenverkehr müssen sich Radfahrer deswegen genauso nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) richten wie Kraftfahrer. Auch ihnen drohen bei Missachtung der Verkehrsregeln Verwarnungs- und Bußgelder.

FAHRRADFAHREN – ALLES WAS RECHT IST!

Einige Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung gelten speziell für Radfahrer, wie zum Beispiel:

- Radfahrer haben vorhandene Radwege zu benutzen, während Gehwege für erwachsene Radfahrer tabu sind. Sie dürfen auf Radwegen auch links fahren, wenn dies durch ein Verkehrszeichen erlaubt wird
- Linksabbiegen ist für Radfahrer besonders gefährlich. Deswegen kann es für den Radfahrer sicherer sein, „indirekt“ abzubiegen, indem er die Fahrbahn geradeaus überquert, und dann vom rechten Fahrbahnrand die Straße kreuzt

FAHRRADFAHREN – ALLES WAS RECHT IST!

- Radfahrer dürfen auf Straßen nur dann nebeneinander fahren, wenn sie den Verkehr nicht behindern
- Eine stehende Autokolonne darf langsam und vorsichtig rechts überholt werden, wenn genug Platz vorhanden ist

Übrigens:

Auch Radfahrer müssen ihre Geschwindigkeit an die jeweilige Verkehrssituation anpassen, dies um so mehr, als sie sich fast geräuschlos bewegen.

FAHRRADFAHREN – ALLES WAS RECHT IST!

Radfahrer klagen häufig, dass sie nicht ausreichend berücksichtigt und von stärkeren Verkehrsteilnehmern in ihren Rechten eingeschränkt werden.

Dennoch wäre es falsch, hier jedem Kraftfahrer Absicht zu unterstellen.

Es bringt häufig keinen Vorteil, auf seinem Recht zu beharren.

Besser ist es, Situationen zu entschärfen.